

Sturm

Beitrag von „Moebius“ vom 17. Februar 2022 08:47

Dienstpflicht heißt aber, dass ich den dienstliche Weisungen des Schulleiters in der Regel zu folgen habe, das schließt auch Unterricht und Anwesenheit ein.

Kurzfristiger Distanzunterricht kann natürlich nicht heißen, dass aus dem Stand 90-Minütiger Unterricht per VK stattfindet, aber natürlich kann ich mit einigermaßen überschaubarem Aufwand inzwischen grundsätzlich Distanzunterricht auch kurzfristige ausbringen.

Und es ist grundsätzlich auch vernünftig, dass vor Ort der Schulleiter in Einzelfall entscheidet, was organisierter, technisch umsetzbar und leistbar ist.